

B. Aufgabenstellung

AP 1. Bestandsanalyse

Ladeinfrastruktur

Mit einer umfassenden Bestandsanalyse sollen die öffentlichen und halböffentlichen bestehenden Ladesäulen im Stadtgebiet Weimar erfasst werden. Folgende technischen Merkmale sollen dabei erhoben werden:

- Standort: öffentlich/halböffentlich
- Betreiber
- Verfügbarkeit
- Abrechnungsmodalität/Kosten
- Normalladen/Schnellladen
- Steckertypen
- Auslastung
- Lademöglichkeiten für Elektrofahrräder

Der ermittelte Bestand ist mit den Zielwerten des LISS Thüringen 2020 abzugleichen und eine Empfehlung für die Entwicklung bis zum Jahr 2030 zu geben.

Elektrofahrzeuge

Darstellung der Bestandsentwicklung von zulassungspflichtigen Elektrofahrzeugen und Elektro-Hybridfahrzeuge und Abschätzung der Anzahl an zulassungsfreien Elektrofahrzeugen (insbesondere Fahrräder und Scooter) in Weimar.

AP 2. Gesetzliche Grundlagen

Darstellung der gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen der EU, des Bundes und des Freistaates Thüringen zur Errichtung von Ladeinfrastruktur.

AP 3. Prognose Entwicklung Elektromobilität Weimar

Auf Grundlage der entwickelten Szenarien im Masterplans Elektromobilität Thüringen 2030 und den Bestandszahlen ist die Entwicklung der Elektromobilität für Weimar bis zum Jahr 2030 zu adaptieren und darzustellen. Des Weiteren ist der Mehrbedarf an Strom auf Grund der Entwicklung der Elektromobilität für Weimar zu berechnen.

AP 4. Rahmenbedingungen für den Standort im öffentlichen Raum

Technische Rahmenbedingungen

Mit den „ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG“, als Betreiber des Stromnetzes der Stadt Weimar, ist abzustimmen in welchen Bereichen eine entsprechende Netzabdeckung zum Laden mit Wechselstrom (AC) und Gleichstrom (DC) möglich ist. Dabei sind drei Bereiche zu definieren:

- Stromversorgung ist möglich (kurzfristige Umsetzungsperspektive)
- Stromversorgung ist mit der Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen möglich (mittel- bis langfristige Umsetzungsperspektive)
- Stromversorgung ist mittelfristig nicht möglich bzw. nur durch Anwendung umfangreicher Maßnahmen (Potentialräume)

Räumliche Rahmenbedingungen

Es soll definiert werden an welchen Standorten die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im öffentlichen und halböffentlichen Raum zu installieren ist. Vorrangig sollten Ladesäulen an zentrale Versorgungseinheiten, auf Parkplätzen und in Parkhäusern und in Einrichtungen mit Besucherverkehr angeboten werden. Darüber hinaus sind Rahmenbedingungen für folgende weiteren Standorte zu definieren:

- Im öffentlichen Straßenraum von Wohngebieten/ Erschließungsgebiete
- Im öffentlichen Straßenraum von Gewerbegebieten
- im räumlichem Umfeld der denkmalgeschützten Bereiche
- im halböffentlichen Raum bei vermieteten Mehrfamilienhäusern (Innenhöfe, Tiefgaragen,...)

Dazu sind Absprachen und Festlegungen mit den entsprechenden Abteilungen des Denkmalschutzes, der Verkehrsplanung, der Stadtplanung und der Wirtschaftsförderung zu treffen.

Als Ergebnis soll eine Priorisierung von möglichen Standorten erfolgen. Die Standorte sind zudem in einem gis-fähigen Format bereitzustellen.

AP 5. Technische Anforderungen und Voraussetzung im öffentlichen Raum

Um eine diskriminierungsfreie Nutzung der Ladeinfrastruktur zu gewährleisten sind die technischen Anforderungen zu definieren. Zur Beschreibung dieser Anforderungen sind die Empfehlungen der LISS Studie im Kapitel 3.3 „Anforderungen an die Ladeinfrastruktur“ für die Stadt Weimar anzupassen. Um einen Wiedererkennungswert innerhalb der Ladeinfrastruktur Weimar zu erreichen, ist ein einheitliches Design mit Vorgaben zur Beschriftung und Gestaltung zu entwickeln und mit allen relevanten Partnern in Weimar abzustimmen. Neben dem Aufstellen von Ladesäulen ist zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen alternative Ladeoptionen in Weimar umsetzbar sind. (z.B. Straßenlaternen und Parkscheinautomaten).

AP 6. Empfehlungen für die Errichtung im halb-öffentlichen und privaten Raum

Für *Privatpersonen, Arbeitgeber, Wohnungsbaugesellschaften und Einrichtungen* an Plätzen im in der Regel privat bewirtschafteten Straßenraum, welche jedoch uneingeschränkt oder begrenzt öffentlich nutzbar sind (z.B. Bahnhofsvorplatz, Supermärkte, Tankstellen, Parkgaragen u.a.) sollen Empfehlungen erarbeitet werden, um den Ablauf zum Aufbau von Ladesäulen zu vereinfachen, ohne dabei andere Vorrangparkmöglichkeiten (Behindertenparkplätze, Familienparkplätze) zu diskriminieren. Folgende Themen sollen in diesem Zusammenhang bearbeitet werden:

- Planung (Aspekte der erforderlichen Infrastruktur)
- Genehmigung (Aspekte der erforderlichen Verwaltungsabstimmung)
- Aufbau (Aspekte der Umsetzung)
- Betrieb (auch bezüglich der mittelfristigen Erhaltung der Infrastruktur)

Die Empfehlungen sind ebenfalls mit allen relevanten Partnern in Weimar abzustimmen.

AP 7. Arbeitshilfe für Antragssteller und Verwaltung

Für die Errichtung von Ladesäulen ist ein abgestimmter Antrags- und Genehmigungsprozess zu erarbeiten. Dazu sind die relevanten Akteure und Ansprechpartner innerhalb der Stadtverwaltung, der Stadtwerke Weimar und der Netzbetreiber darzustellen. Es sind die entsprechenden Formulare zu erarbeiten und abzustimmen sowie Empfehlungen für eine digitale Antragsplattform und die daran anzubindenden Verwaltungs- und Genehmigungswege konzeptionell zu entwerfen. Die Arbeitshilfe sollte folgende Inhalte haben:

- Auflistung verschiedener Planungsfälle
- Ablauf Beantragungs- und Genehmigungsprozess
- gesetzliche Grundlage und Geltungsbereich
- Rahmenbedingungen zur Standortauswahl
- Anforderungen an die Ladesäulen
- Betrieb der Ladesäulen
- Nutzung der Ladesäulen
- Benötigte Anträge und Genehmigungen mit entsprechenden Formularen
- Ansprechpartner
- Gebühren

AP 8. Erstellung beschlussfähiges Ladeinfrastrukturkonzept

Die Berichte sind jeweils in 3-facher Ausfertigung sowie als Datei auf CD zu übergeben. Die in den Berichten eingebundenen Karten und Grafiken sind als jeweilige Dateien separat als pdf- und gis-Formate auf der CD abzuspeichern.

E Angebotsabgabe

Es ist eine Darstellung der Herangehensweise zur Bearbeitung des Auftrages, eine Zeitplanung, und die Darstellung der Projektorganisation einzureichen.

Des Weiteren ist ein Kostenangebot für die Leistungen auf Grundlage der in *Anlage 2* aufgeführte Tabellen einzureichen. Der Aufwand für die erforderlichen Abstimmungen mit dem Auftraggeber sowie die Nebenkosten sind in den einzelnen Leistungspositionen einzukalkulieren.

Anlagen:

- Anlage 1 Bewertungsmatrix Angebote
- Anlage 2 Vorlage Kostenkalkulation